

auf den Städtebund am Rhein. Jener sollte bis 24. Juni 1387 dauern; damit zwang er die Städte zur Verlängerung ihres Bundes, die seit April beraten¹⁾, am 6. Juni zu Mainz vollzogen wurde.²⁾ Der Weseler Landfriede sah die Aufnahme weiterer rheinischer Fürsten, Grafen und Herren vor. Auch die Städte entschlossen sich nun ihren Bund den Herren, Rittern und Knechten zu öffnen.³⁾

Der Bischof von Lübeck glaubte, gute Vorarbeit getan zu haben. König Wenzel entschloß sich, selbst die Arbeit zu Ende zu führen. Vom 25. Mai bis 11. Juni 1382 etwa verhandelte er zu Nürnberg mit Herren und Städten über den Landfrieden⁴⁾ und schrieb von dort am 3. Juni einen Reichstag nach Oppenheim aus⁵⁾, den er dann (aus Rücksicht auf den Pfalzgrafen?) nach Frankfurt verlegte.⁶⁾ In seiner Begleitung befand sich Konrad von Lübeck.⁷⁾

Die Verhandlungen betrafen vor allem die Gewinnung neuer Mitglieder für den Weseler Landfrieden; allerlei Privilegien sollten die Wetterau-Städte⁸⁾ wie auch rheinische Fürsten, so die Markgrafen von Baden⁹⁾ gewinnen. Etwa vier Wochen dauerten die Besprechungen. Da reiste der König Mitte Juli plötzlich ab und erschien „jehling“ in Nürnberg.¹⁰⁾ War daran die Weigerung der Wetterau-Städte, dem Weseler Landfrieden beizutreten, schuld? Oder sollte es eine Auseinandersetzung zwischen dem König und dem Pfalzgrafen gegeben haben? Daraus könnte man sich auch erklären, daß der König den Erzbischof Adolf von Mainz, den Rivalen Ruprechts im Ringen um die Macht beiderseits des unteren Mains, beauftragte, die Verhandlungen mit den Wetterau-Städten zu Ende zu führen.¹¹⁾

¹⁾ Straßburg UB. 1. 6 S. 47 Nr. 72.

²⁾ Quidde in WJ. 2 S. 358, bes. Anm. 3.

³⁾ Quidde in WJ. 2 S. 259f. Vgl. auch oben Anm. 1.

⁴⁾ RTA. : Nr. 202 Art. 5—7; Regesta Boica 10 S. 94.

⁵⁾ RTA. : Nr. 188.

⁶⁾ RTA. : Nr. 189; Lindner S. 159.

⁷⁾ RTA. : S. 335, 20, 34.

⁸⁾ Friedberg: UB. Friedberg S. 327 Nr. 634. Weßlar: Weßlarsche Beisträge f. Gesch. u. Rechtsaltertümer 3 (1841) S. 243.

⁹⁾ Regesten Markgrafen Baden : Nr. 1354—1357.

¹⁰⁾ RTA. 1 S. 357, 2f.

¹¹⁾ RTA. 1 Nr. 192.